

Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

15.02.2008

17. Jahrgang • Nr. 1

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nur noch zwei Wochen trennen uns vom 02. März 2008, dem Tag, an dem Sie Ihr Wahlrecht wahrnehmen können, und ich bitte Sie darum, das auch zu tun! Sie können hierbei auch das Recht zur Briefwahl in Anspruch nehmen. In unserer Gemeinde stehen die Wahl des 1. Bürgermeisters, des Gemeinderates und des Kreistages an.

Alle 45 Personen, die sich dankenswerter Weise zur Kandidatur für den Gemeinderat bereit erklärten, verdienen schon jetzt unseren Respekt und unsere Anerkennung. Geht es doch nicht nur darum Verantwortung zu übernehmen, sondern auch um das persönliche Risiko, sich geoutet zu haben und eventuell nicht gewählt zu werden.

Für die Bürgermeisterwahl stehe ich zwar als einziger Kandidat zur Verfügung und trotzdem würde ich mich über Ihre Stimme, als Vertrauensbeweis und Unterstützung sehr freuen.

Wie bei meiner Neujahrsansprache ausgeführt, bin ich der Meinung, dass der Gemeinderat gute Entscheidungen getroffen und Positives bewirkt hat. Ich erinnere nur an einige Schwerpunkte wie

Erwerb von Privatgrundstücken

Schaffung eines Dorfplatzes, einer Grünanlage „Am Schlosstor“ und einer Park- und Rasenfläche am Friedhof

Bau des Radweges nach Krautheim und einer Schulbus-Haltestelle

Unterstützung bei Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen im Kindergarten

Ausstattung der Kinderspielplätze

Erhalt von Bildstöcken

Verantwortungsvoller Umgang mit den Gemeindefinanzen (Abbau des Schuldenstandes von 780.000 auf jetzt 345.000 €)

Auch in den kommenden sechs Jahren wird es an zu bewältigenden Aufgaben nicht mangeln. Besuchen Sie unsere Bürgerversammlungen, die nach Beschlussfassung des Haushalts 2008 stattfinden!

Robert Finster
1. Bürgermeister

Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 2. März 2008 in Frankenwinheim

Hier sind die Kandidaten von ...

(Es sind 8 Gemeinderäte/-rätinnen zu wählen.)

„Freie Wähler“ Frankenwinheim		
1.	Kunzmann	Otto
2.	Fackelmann	Ludwig
3.	Laufer	Lissi
4.	Strasser	Hans
5.	Förster	Martin
6.	Kühnel	Gerhard
7.	Roth	Bettina
8.	Detsch	Roland
9.	Bauer	Arnd
10.	Plettner	Marcel
11.	Auer-Maier	Comelia
12.	Hohmann	Andreas
13.	Pfaff	Siggi
14.	Walter	Marianne
15.	Pohly	Ralph
16.	Stöcklein	Thomas
17.	Schmitt	Gertrud

„Christlicher Bürgerblock“ Brünnstadt		
1.	Mauer	Egon
2.	Ruß	Matthias
3.	Hauck	Manfred
4.	Hoferer	Christian
5.	Niedermeyer	Silvio
6.	Reinfelder	Heike
7.	Bandi	Mike
8.	Lenhard	Norbert
9.	Zimmerer	Rainer
10.	Schaller	Uwe
11.	Gräf	Marco
12.	Hessenauer	Paul
13.	Ruß	Josef
14.	Reichert	Thomas

„CSU“ Frankenwinheim		
1.	Barthelme	Anni
2.	Röll	Christian
3.	Lindner	Wolfgang
4.	Weikert	Karl
5.	Rudolph	Josef
6.	Dittmann	Marcus
7.	Böpple	Theresia
8.	Gunawardena	Sarah
9.	Gunkel	Christian
10.	Jörg	Bernhard
11.	Röll	Alexander
12.	Rüb	Bernd
13.	Sendner	Richard
14.	Vollmuth	Björn

Informationen zur Buchingerstiftung

Wie bereits bekannt wird die Gemeinde Frankenwinheim nach gut 100 Jahren wieder Nutznießer einer Stiftung durch das Ehepaar Alfred und Sigrid Buchinger.

Ich wurde oft nach Grund und Sinn dieser Stiftung gefragt, deshalb soll hier der Text der Präambel des Stiftungsvertrages abgedruckt werden:

„Wir, Alfred und Sigrid Buchinger, wollen mit der Errichtung dieser Stiftung unsere Verbundenheit mit der Gemeinde Frankenwinheim ausdrücken.

Wir erinnern uns dankbar an die Aufnahme der Familie Buchinger nach der Vertreibung mit Mutter, Bruder, Großvater, Onkeln und Tante, sowie an die späte Heimkehr des Vaters aus der Kriegsgefangenschaft.

Ich, Alfred Buchinger, bin dankbar für eine glückliche Kindheit im Dorf.

Diese Wertschätzung wollen wir mit der Stiftung des von uns erarbeiteten Vermögens zum Ausdruck bringen.

Zweck der Stiftung ist

- a) die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen in Kindertagesstätten, Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen bis zum Berufsabschluss,
- b) die selbstlose Unterstützung von Personen, die hilfsbedürftig im Sinne des § 53 Nrn.1 und 2 der Abgabenordnung sind.

- c) Schließlich die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsvorstand mit seinem Vorsitzenden Alfred Buchinger, dem 2. Bgm. Otto Kunzmann und Herrn Johannes Lang von der Verwaltungsgemeinschaft.
- Der Stiftungsrat: dieser setzt sich zusammen aus dem jeweiligen 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und allen Mitgliedern des Gemeinderates.

Für eine solche Großherzigkeit kann sich die Gemeinde beim Stifterehepaar Buchinger, das über all die Jahre Kontakt zu Frankenwinheim pflegte, nur in aller Form bedanken.

Finster,

1. Bürgermeister

An die Senioren von Brünnstadt

Aus terminlichen Gründen muss der für 24.02.2008 geplante Seniorennachmittag auf Sonntag, 09. März 2008 verschoben werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Pfarrgemeinderat Brünnstadt

Kläranlage Brunnstadt

Es ist mir nicht angenehm, bereits im 1. Amtsblatt des neuen Jahres wieder darauf hinweisen zu müssen, mit dem Entsorgen von Hygieneartikeln und in jüngster Zeit auch von Plastikflaschen wieder sorgsamer umzugehen. Diese Materialien in der Kläranlage verursachen Zusatzarbeiten, deren Mehrkosten letztlich auf alle umgelegt werden müssen. Ich weise eindringlich auf Besserung in diesem Bereich hin.

Finster,

1. Bürgermeister

Änderung „Altentag“

Der Beginn des gemeindlichen „Altentages“ am kommenden Sonntag ist wegen des Abendgottesdienstes bereits um **13.30 Uhr**. Es ergeht nochmals herzliche Einladung!

Finster,

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundsteuer- Hebesätze 2008

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2008 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2007 für die Grundsteuer A auf 310 v.H. und die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzten und ab 27.07.2007 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2007 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2008 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 01.09.2005 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2008 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Frankenwinheim, 02.01.2008

gez.

Robert Finster

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.949.000,00 €
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	243.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 1.294.240,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2006 auf 16.178 Einwohner festgesetzt.
- Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 80,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

324.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Gerolzhofen, 07.02.2008

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

(Siegel)

Krammer, Gemeinschaftsvorsitzende

Problemmüllsammlung Frühjahr 2008

Am 12. März startet im Landkreis die nächste **Problemmüllsammlung**.

Um insbesondere Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender und im Internet unter www.ihr-umweltpartner.de. Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- **Batterien und Akkus** (Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte)
→ Batterien können auch im Handel (d.h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- **Gartenchemikalien** (z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- **Haushaltschemikalien** (z.B. Reinigungsmittelreste)
- **Heimwerkerchemikalien** (z.B. Pinselreiniger, Lacke – noch nicht vollständig eingetrocknet –, Säuren und Laugen)
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen**
- **Problemabfälle rund ums Auto** (z.B. Autobatterien, Ölfilter)
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- Zusätzlich können pflanzliche und tierische **Altfette** (z.B. verbrauchtes Frittierfett oder ranziges Speiseöl)

abgegeben werden. Bitte liefern Sie festes Altfett nicht in Glasbehältern, sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern an. Denn Glassplitter können die Verwertung verhindern.

- **Neu seit April 2006:** Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (z.B. Handys, Uhren, Thermostate u.ä.) können bei der Problemmüllsammung abgegeben werden. Sie werden allerdings auch – ebenso wie größere Elektrogeräte – wie gewohnt bei der Sperrmüllsammung abgeholt oder am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos angenommen.

Altes Motoröl wird **nur gegen Gebühr** angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbeleges oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann. Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll**, sie können in die **graue Restmülltonne** gegeben werden:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Häckselaktion 2008

Die diesjährige Häckselaktion wird ab der 11. Kalenderwoche (10.03.08) auf dem gemeindlichen Häckselplatz durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Strauchgut und ähnliche holzige Gartenabfälle mit einem max. Durchmesser von 15 cm aus privaten Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen angenommen werden dürfen. Außerdem ist besonders darauf zu achten, dass keine Fremdstoffe (z.B. Gras, Steine, Boden, Metallteile, Mist usw.) sowie keine Wurzelstöcke eingebracht werden. Andernfalls ist ein Häckseln des Materials nicht möglich! **Ich bitte, bis zum genannten Termin die erforderlichen Schnitte durchzuführen um nicht gleich wieder den geräumten Platz zu belasten.**

Finster,
1. Bürgermeister

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur **Wertstoffsammlung**.

Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

Das „Giftmobil“ steht am:

Freitag, 11.04.2008

9.45 – 10.15 Uhr, Brünnsstadt, Raiffeisenplatz Herlheimer Straße

Samstag, 26.04.2008

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Raiffeisenplatz, Iglu-Standort

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (Telefon: 09721 / 55 54 6)

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag: **geänderter Abfuhrtag:**

Dienstag, 18.03.08

Montag, 17.03.08

Dienstag, 25.03.08

Mittwoch, 26.03.08

Sprechtage der Dt. Rentenversicherung am Montag, 03.03.08 nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 0 93 82 / 6 07 –30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 03.03. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Überprüfung der Feuerlöscher

Für die Gemeinde Frankenwinheim findet am Samstag, 23.02.2008 ab 8.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Frankenwinheim, die alle 2 Jahre fällige Überprüfung der Feuerlöscher statt.

Auch für Privathaushalte besteht hier die Möglichkeit ihre Feuerlöscher kostengünstig überprüfen zu lassen.



WERKE statt WORTE e. V.

Uns hat ein Schreiben der vorgenannten Organisation erreicht, darin heißt es unter anderem:

"Dank Ihrer Mithilfe, Spendenbereitschaft und Ihres Engagements wurde die Aktion wieder ein voller Erfolg. Wir haben zwei Sattelzüge auf die Reise nach Kroatien in die Stadt Vukovar geschickt. Die Ladung dieser LKWs bestand aus ... 50 Paketen Bettwäsche und Schlafdecken, 55 Büchertaschen, usw. ...Die Mitglieder des Vereins "Werke statt Worte", bedanken sich, auch im Namen der vielen Not leidenden Menschen, denen wir helfen durften und noch helfen dürfen, mit einem herzlichen Vergelts Gott."

Diesem Dank wollen wir uns gerne anschließen. Danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, Sach- und Geldspenden zur Verfügung zu stellen. Danke an die Gruppe der KLJB, die es geschafft hat, einen Großteil der Sachspenden in zwei Stunden intensiver Arbeit auszupacken, zu sortieren und wieder zu verpacken. In diesem Zusammenhang auch vielen Dank an Irmi Lindner, die uns dabei zusätzlich unterstützt hat.

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr 2008 und bedanken uns nochmals für Ihre Mithilfe.

Stefanie Dülk und Silke Sendner

Informationsabend und Anmeldetermin zur Aufnahme an der Staatlichen Realschule Gerolzhofen

Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, 27.02.2008 um 19.00 Uhr in der Aula der Staatlichen Realschule Gerolzhofen** statt. Die Schulleitung und die Beratungslehrerin, Frau Martina Faust, informieren über den Bildungsweg der Realschule und über das Übertrittsverfahren. Einen Schwerpunkt bilden auch die an der Staatlichen Realschule Gerolzhofen geführten Wahlpflichtfächergruppen der Ausbildungsrichtung I (mathematisch - naturwissenschaftlich - technisch), II (wirtschaftlich), IIIa (Französisch) und IIIb (Sozialwesen).

Für die Kinder bieten wir während der Informationsveranstaltung „Schnupperunterricht“ in verschiedenen Fächern an.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit das Schulhaus zu besichtigen.

Weitere Termine

Anmeldung für das Schuljahr 2008/2009: 05.05. bis 09.05.2008

Probeunterricht: 02.06. bis 04.06.2008.

Energie mit Sicherheit und Service



Lülsfeld

Ihr ganz persönlicher Stromversorger

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem **70. Geburtstag**

Es war mir eine große Freude!

Elisabeth Wohlfeil

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche zu meinem

75. Geburtstag bedanke ich mich herzlich bei allen Freunden und Bekannten

Georg Gernert

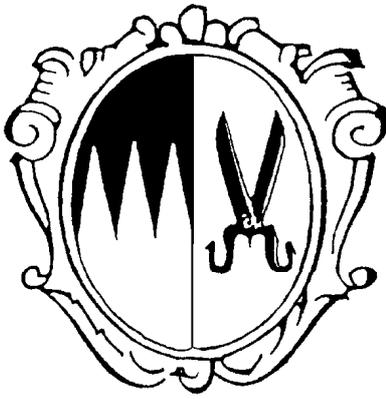
Termine

Februar 2008

18.	Frauen-Frühstück KLB Frankenwinheim
18.	„Männerabend“ KLB Frankenwinheim
22.	Stadtführung bei Nacht KDFB Brunnstadt
17.	„Altentag“ der Gemeinde Pfarrheim Frwh.
24.	„Altentag“ der Gemeinde „Alte Schule“ Brunnstadt

März 2008

02.	Kommunalwahlen
05.	Vortrag „Kräuterküche“ BBV Frankenwh.
06.	Seniorenachmittag Frankenwinheim
07.	Weltgebetstag der Frauen
09.	Fastenessen Pfarrheim KLB Frankenwh.
10.	Eltern-Stammtisch Frankenwinheim
15.	Jahresversammlung GartenbauV Frwh.
20.	Kinder-Kreuzweg KDFB Brunnstadt
24.	SV Frühschoppen/Ostereiersuchen Frwh.
29.	Altpapiersammlung
30.	Jahresversammlung KLB Frankenwh.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

29.02.2008

17. Jahrgang • Nr. 2

Kommunalwahlen

Am kommenden Sonntag, 2. März 2008 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahllokale in Frankenwinheim (Rathaus) und Brünnsstadt (Alte Schule) sind von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Ihre Briefwahlunterlagen können Sie bis 18.00 Uhr im Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen einwerfen.

Finster,

1. Bürgermeister

Wahlabend

Die Kandidatinnen und Kandidaten des CSU-Ortsverbandes Frankenwinheim laden am kommenden Sonntag zum Wahlabend in die Sportheimgaststätte herzlich ein.

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 04.03.2008, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung (Haushalt 2008) im Rathaus statt.

Finster,

1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen

Hiermit ergeht Einladung zu den diesjährigen Bürgerversammlungen am:

Freitag, 07. März 2008, um 19.30 Uhr
in Frankenwinheim (Gasthaus Kraus)

Dienstag, 11. März 2008, um 19.30 Uhr
in Brünnsstadt (Alte Schule)

Finster,

1. Bürgermeister

Seniorentag

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Brünnsstadt,

am Sonntag, den 9. März 2008, laden wir Sie herzlich zum Seniorentag in die „Alte Schule“ in Brünnsstadt ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen und lassen mit einem kleinen Abendessen den Tag ausklingen.

Auf Ihr Kommen freuen sich Gemeinde Frankenwinheim sowie der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung aus Brünnsstadt

Fastenessen

Am kommenden Sonntag, haben Sie wieder Gelegenheit im Pfarrheim das „Fastenessen“ einzunehmen. Hierzu lädt die Katholische Landvolkbewegung herzlich ein.

Jahreshauptversammlung

Die für 15. März vorgesehene Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins findet am Samstag, 08.03.2008, in der Weinprobierstube Kunzmann statt. Beginn: 19.30 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung!

Die Vorstandschaft

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt; Durchführung der Probealarmierung im Jahr 2008

Die Auslösung des Feueralarms (1 Minute Dauerton, 2 x unterbrochen) wird am Samstag, den 15.03.2008 und am 30.08.2008 jeweils zwischen 12.15 Uhr und 12.30 Uhr durch die ständig besetzte Feuerwache in Schweinfurt für den betreffenden Kreisbrandmeisterbereich (hier Brünnsstadt und Frankenwinheim) vorgenommen.

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2008/2009 an der Grundschule Gerolzhofen

1. Schulanmeldung an der Grundschule Gerolzhofen

Am Mittwoch, 2. April 2008 findet in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr die Schulanmeldung für die künftigen schulpflichtigen Kinder aus Gerolzhofen und Rügshofen, sowie Frankenwinheim mit seinen Ortsteilen des Schuljahres 2008 / 2009 im Gebäude der Grundschule Gerolzhofen, Lültsfelder Weg 6 (Altbau) statt.

Folgende Anmeldezeiten werden empfohlen: Buchstaben A bis F um 14.30 Uhr; G bis J ab 15:00 Uhr; K bis P ab 15:30 Uhr ; Q bis T ab 16:00 Uhr; und U bis Z ab 16:30 Uhr. Das Kind sollte zur Anmeldung **persönlich anwesend sein**. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch und ggf. ärztliche Bescheinigungen sind vorzulegen.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr 2008 / 2009 erstmals schulpflichtig werden. Dies sind alle Kinder, **die am 31. Oktober dieses Jahres sechs Jahre alt** sein werden, also spätestens am 31. Oktober 2002 geboren sind. Für diese Kinder wurde gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereits eine Sichtung (Screening) im Kindergarten angeboten.

Anzumelden sind ferner auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei ebenfalls vorzulegen. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen, oder wenn das Kind eine Förderschule besuchen soll. Auf Antrag schulpflichtige Kinder, die in der Zeit vom 1. November 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geboren sind, können auf gesonderten Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls angemeldet werden. Die Schule muss in diesem Falle die Schulfähigkeit des Kindes prüfen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können hochbegabte Kinder, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 30.11.2003 geboren sind, eventuell in die Schule aufgenommen werden. Hierzu ist ein gesonderter Schulfähigkeitstest, eine amtsärztliche Sonderbescheinigung und eine schulppsychologische Eignung nachzuweisen. Diese hochbegabten Kinder können eventuell im selben Jahr aufgenommen werden, wenn oben genannte Kriterien erfüllt sind, und auf Grund ihrer sozialen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Alle schulpflichtigen Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer privaten Volksschule angemeldet werden.

Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten einen Gastschulantrag für eine andere Schule

stellen wollen oder umziehen werden. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall sollen sie einen schriftlich autorisierten Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen. **Das Kind muss persönlich anwesend sein**. Im Falle der Verhinderung des schulpflichtigen Kindes ist mit der Schule ein gesonderter Vorstellungstermin bis spätestens 02. Mai 2008 zu vereinbaren. Eine ausschließlich schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Urkunden belegen (z.B. Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Sorgerechtsbeschluss, Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Schuleinschreibung 2008, u.a.m.).

2. Kinder, welche eine Förderschule besuchen müssen oder besuchen wollen

Gemäß der Neufassung des BayEUG von 2003 müssen künftig alle einzuschulenden Kinder (ohne Schwerst- und Mehrfachbehinderung) an der zuständigen Grundschule ihres Wohnortes angemeldet werden. Nur die Kinder, bei welchen keine aktive, umfassende und selbständige Teilnahme am vollen Unterricht einer Grundschule möglich ist, können ausnahmsweise direkt an einer Förderschule angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten von diesen schulpflichtigen Kindern sind trotzdem gesetzlich verpflichtet an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens mitzuwirken. Förderschulen und die Grundschule Gerolzhofen beraten sie im Einzelfall diskret und individuell.

3. Gesetzliche Pflichten der Erziehungsberechtigten

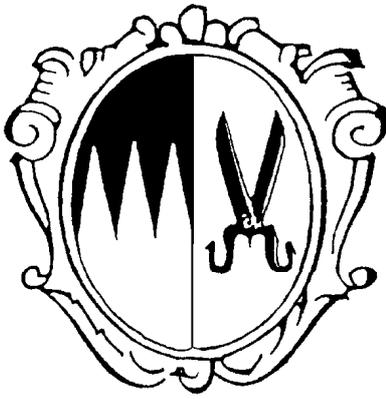
Die Schulanmeldung ist per Gesetz Elternpflicht (vgl. auch Art. 119.1 des BayEUG). Einer Vorladung des staatlichen Gesundheitsamtes oder der Schule ist zuverlässig nachzukommen. Im Krankheitsfall ist dies nachzuholen. **Die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes über die Kindervorsorgeuntersuchung mit den vollständigen Untersuchungen U 1 mit U 9 ist ebenfalls vorgeschrieben**. Die verantwortungsvolle Erziehung der Kinder ist ebenso Elternpflicht, wie die Fürsorge und die Förderung einer sozial kompetenten, positiven Einstellung zur Entwicklung und Lebensbewältigung im Lernprozess des Kindes.

Vor allem wird auf höfliches und gutes Benehmen sowie eine konsequent gute Erziehung der Kinder ausdrücklich Wert gelegt !

Diese häusliche Verantwortung und Erziehungspflicht der Eltern bildet die erforderliche Basis für eine gute Schule und eine erfolgreiche soziale Entwicklung ihres Kindes.

gez.

Michalzik, Rektor



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

04.04.2008

17. Jahrgang • Nr. 3

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Kommunalwahlen 2008 sind vorüber. Mit einer Wahlbeteiligung von über 78% lagen wir weit über dem Durchschnitt!

Ich danke allen, die sich an der Wahl beteiligten bzw. ihr Wahlrecht ausgeübt haben.

Mein Dank gilt allen Personen, die sich als Helfer/Helferin in den einzelnen Wahlvorständen engagierten.

Ein herzliches Danke allen, die mir durch ihre Stimme bei der Bürgermeisterwahl ihr Vertrauen aussprachen. Das Ergebnis gibt mir zusätzliche Kraft und Motivation für die nächsten 6 Jahre.

Den neu gewählten Gemeinderäten von dieser Stelle nochmals herzliche Glückwünsche!

**Robert Finster,
1. Bürgermeister**

Glückwünsche

Allen Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde, die in diesen Tagen das Fest ihrer Konfirmation oder Erstkommunion feiern, gelten unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

**Finster,
1. Bürgermeister**

Termin-Voranzeige

Am Montag, 19. März 2008 treffen sich die Vereine zur Besprechung des diesjährigen Ferienspaßprogrammes in der Gastwirtschaft Kraus.

Überprüfung der Öl- und Gasfeuerungsanlagen

An alle Hausbesitzer mit Öl- und Gasfeuerungsanlagen.

Ab 10. Mai 2008 findet in Brunnstadt die jährlich erforderliche Gas- und Ölfeuerungsüberprüfung im Rahmen des Bundesimmissions-schutzes durch den Bezirkskaminkehrermeister Alfred Zier und dessen Gesellen statt.

Die Bürger werden gebeten hiervon Kenntnis zu nehmen!

Flurbegehung Brünnsstadt

Die Feldgeschworenen von Brünnsstadt begehen die Flur am 10.04.08 rechts der Herlheimerstraße und links der Gerolzhöferstraße bis zur Hörnau. Die Grenzsteine sollen sichtbar geräumt sein. Nicht geräumte Grenzsteine werden kostenpflichtig von den Siebenern geräumt. Fehlende Grenzsteine sind bis 10.04. bei Russ Hans-Leo zu melden.

Grundstückseigentümer werden gebeten, ihre Pächter in Kenntnis zu setzen.

Hans-Leo Russ
Siebenerobmann

Flurbegehung Frankenwinheim

Auch die Siebener der Gemarkung Frankenwinheim begehen ab Ende April 2008 die Flur an der Schallfelder Straße rechts bis zur Grenze Schallfeld, Lültsfeld, Rimbach und Krautheim bis zur Brünnsstadter Straße links.

Die Grenzsteine sind sichtbar zu räumen. Fehlende Steine sind bis 10.04.2008 beim Obmann, Herrn Klemens Jörg zu melden.

Die Verpächter haben ihre Pächter zu informieren.

Gleichzeitig wird gebeten, dass die Namen der Pächter dem Obmann mitgeteilt werden.

Klemens Jörg
Siebenerobmann

Vielen Dank!

Wir bedanken uns bei allen Wählern und Wählerinnen, die unseren Kandidaten/-innen für die Gemeinderatswahl und insbesondere unserem alten und neuen Bürgermeister Robert Finster ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Das hervorragende Wahlergebnis ist für uns Verpflichtung und Ansporn, sich weiter mit Tat und Kraft kommunalpolitisch für die Gemeinde Frankenwinheim einzusetzen.

CSU Ortsverband Frankenwinheim

Mietwohnung frei

Die gemeindliche Altbauwohnung in der „Alten Schule“ in Brünnsstadt, Herlheimer Str. 5, mit insgesamt 138m² wird neu vermietet. Interessenten bitte beim Bürgermeister melden (Tel.: 50 70 oder 18 58).

Hundesteuer für das Jahr 2008

Die Hundehalter der Gemeinde Frankenwinheim, einschließlich Gemeindeteil Brünnsstadt, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 11.05.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund
25,00 EUR
soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen
12,50 EUR

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2008 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Herr Steinmetz (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2008 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2008 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung

GEMEINDE FRANKENWINHEIM

gez. F i n s t e r, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen
Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	531.744 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.293 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 416.368 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2007 auf 424 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 982,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 82.784 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Gerolzhofen, 11.03.2008

Schulverband
Grundschule Gerolzhofen

Irmgard Kramer,

(Siegel)

Schulverbandsvorsitzende

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule Gerolzhofen
Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	472.801 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.156 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 370.214 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2007 auf 377 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 982,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 78.098 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Gerolzhofen, 11.03.2008

Schulverband
Hauptschule Gerolzhofen

Irmgard Kramer,

(Siegel)

Schulverbandsvorsitzende

Montag, 28. April – Freitag, 13. Juni 2008 Anmeldung zu Musikschule

Ab Montag, 28.04.08, läuft wieder die Anmeldezeit für die Musikschule zum nächsten Schuljahr. Rund 3.600 Kinder und Jugendliche lernen zur Zeit an der Musikschule ein Instrument aus dem umfangreichen Angebot oder spielen in Ensembles, Spielkreisen, Folkloregruppen und in Orchestern oder singen in Chorklassen, Kinder- und Jugendchor mit. Neuinteressenten melden sich bis spätestens 13. Juni im Sekretariat der Musikschule, Schultestraße 17 oder im Bürgerservice im Rathaus Foyer. Die Altschüler der Musikschule bekommen die Unterlagen für ihre Weitermeldung von ihrem jeweiligen Instrumentallehrer und geben sie nur diesem zurück.

Gerne steht das Sekretariat der Musikschule unter den Telefonnummern (09721) 51-599 oder 51-698 für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.

Im Internet sind Infos unter:

www.musikschule-schweinfurt.de

zu finden mit Anmeldebögen zum Downloaden.

e-Mail: musikschule@schweinfurt.de

Öffnungszeiten der Musikschulverwaltung:

Montag bis Mittwoch 8.30-12.00 Uhr,

14.00-16.00 Uhr

Donnerstag 8.30-12.00 Uhr,

14.00-17.00 Uhr

Freitag 8.30-12.00 Uhr

Tag der offenen Tür:

– am **Samstag, 31.05.2008** (von 10.00-13.00 Uhr) in der Musikschule Schweinfurt, Schultestraße 17

– am **Samstag, 21.06.2008** (von 12.00-14.00 Uhr) unter dem Motto „Jetzt schlägt's zwölf“ für den Schlagzeugbereich in der Schillerschule, Deutschhöfer Straße 22, Schweinfurt.

Entsorgungswege für ausgediente Batterien

Durch das Abmontieren der Batteriefächer, die bisher an manchen Wertstoffcontainern zu finden waren, taucht ab und zu die Frage nach der richtigen Entsorgung der verbrauchten „Kraftpakete“ auf.

Batterien zählen – auch wenn ihr Schadstoffgehalt in den letzten Jahren deutlich reduziert werden konnte – nach wie vor zu den problematischen Abfällen. Sie gehören also nicht in die Restmülltonne, sondern sollten einen der folgenden Entsorgungswege gehen:

- Seit vielen Jahren werden sie in allen Geschäften, die Batterien verkaufen, kostenlos zurückgenommen. Meist stehen im Eingangs- oder Kassenbereich Batterie-Rücknahmekästen.
- Bei der Problemmüllsammlung, die zwei Mal jährlich in allen Gemeindeteilen durchgeführt wird, können sie ebenfalls kostenlos zurückgegeben werden.

- Für sogenannte „Autobatterien“ muss beim Einkauf sogar ein Pfand von 7,50 € bezahlt werden, wenn keine alte Batterie zurückgegeben wird.

Alternativ zu den Batterien gibt es die wiederaufladbaren Akkus. Diese sind für viele Einsatzbereiche sehr gut geeignet. Wer sich näher dafür interessiert, kann gerne bei der Abfallberatung eine Infobroschüre des Umweltbundesamtes (Batterien und Akkus – Das wollten Sie wissen!) abholen oder sich zuschicken lassen. Auch kleine Batteriesammel-Faltschachteln für den Hausgebrauch erhalten Sie bei uns.

Die Abfallberatung im Landratsamt ist erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546, per E-Mail unter abfallberatung@lrasw.de oder zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt in der Schrammstraße.

Wichtige Information zum Stromanschluss

In den letzten Tagen melden sich vermehrt Kunden bei der Unterfränkischen Überlandzentrale ÜZ Lülsfeld eG, mit der Frage, ob durch die Postwurfsendung der „ESD Energie Service Deutschland AG“ mit sogenannten „**Wichtigen Tarif-Informationen zu Ihrem Stromanschluss**“ irgend etwas zu veranlassen ist.

Der Netzbetrieb der ÜZ Lülsfeld eG informiert deshalb seine Kunden, dass die im Laufe der letzten Wochen verteilte Verbraucherinformation an unsere Kunden im Netzgebiet nicht deren Stromanschluss betrifft, sondern das Werbeangebot von ESD ist. Für unsere Netzkunden und deren Netzanschluss ist daher keine Reaktion erforderlich.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen die ÜZ Lülsfeld eG als Ihr zuständiger Netzbetreiber in allen Fragen des Netzanschlusses unter der Telefon-Nummer 09382-604-0 gerne zur Verfügung.



Ihr zuständiger Netzbetreiber

www.uez.de • Telefon 09382-604-0 • Fax 09382-604-104

50-jähriges Bestehen der Korbballabteilung SV Frankenwinheim:

Wir wollen dieses Jubiläum am 17.05.08 etwas größer feiern und suchen deshalb noch Bilder aus den vergangenen 50 Jahren. Wer hat noch Bilder von Meisterschaften oder Mannschaftsfotos aus vergangener Zeit? Besonders aus der Anfangszeit (60er und 70er Jahren) fehlen uns Bilder.

Abgabe möglichst bald bitte bei Ulrike Strasser!

Für Ihre Mithilfe dankt
die Korbballabteilung des SVF

Generalversammlung mit Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Frankenwinheim am **Freitag, 18.04.08, um 19:30 Uhr** im Sportheim

Die Freien Wähler sagen Danke!

Das Vertrauen, das Sie uns bei der Kommunalwahl 2008 schenkten, versuchen wir durch engagierte Arbeit in den kommenden 6 Jahren zurückzugeben.

Freie Wähler Frankenwinheim

gez. Elmar Walter

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn und Freunden für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag.

Ich habe mich sehr gefreut.

Ludwig Schwarz

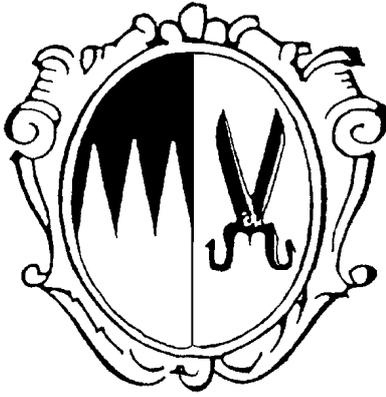
Änderung der Hausmüllabfuhr

Aufgrund des bevorstehenden Maifeiertages und der bevorstehenden Feiertage (Pfingsten und Fronleichnam) ändert sich die Hausmüllabfuhr wie folgt:

<u>Normaler Abfuhrtag</u>	<u>Geänderter Abfuhrtag</u>
Dienstag, 13.05.08	Mittwoch, 14.05.08

Termine:

April 2008	
06.	Weißer Sonntag Frankenwinheim
10.	Ausflug der Senioren Frankenwinheim
24.	Jahreshauptversammlung KDFB Brunnst.
25.	„Markustag“ PG Frankenwinheim
26.	Jahreshauptversammlung „Rot-Weiß“ Frankenwinheim
28.	Bitttage Prozession PG Frankenwinheim
29.	Bitttage Prozession PG Frankenwinheim
30.	Maibaumaufstellen in beiden Ortsteilen



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

09.05.2008

17. Jahrgang • Nr. 4

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der konstituierenden Sitzung am vergangenen Montag nahm der neu gewählte Gemeinderat seine Arbeit auf. Diese erste Sitzung war geprägt von der Vereidigung der beiden neuen Gemeinderatsmitglieder, Martin Förster und Christian Gunkel, der Wahl des 2. Bürgermeisters und der Behandlung verschiedener Formalitäten für die neue Amtsperiode. Hierbei kamen folgende Ergebnisse zustande:

Zum 2. Bürgermeister wurde einstimmig Herr Otto Kunzmann gewählt.

Mit dem Bürgermeister in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft vertreten ist Herr Gemeinderat Christian Gunkel.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern:

Anni Barthelme

Ludwig Fackelmann (Vorsitzender)

Lissi Laufer

Egon Mauer



von links: Robert Finster, Christian Gunkel, Martin Förster

Beauftragte für

Wald und Kindergarten: GR Ludwig Fackelmann

Jugend: GR Martin Förster

Wald Brunnstadt: H. Manfred Kirchner

Der Bürgermeister bat in seiner kurzen Ansprache alle Mitglieder um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, bei der das Wohl der Allgemeinheit im Vordergrund steht. In diesem Sinne wünschte er allen gute Entscheidungen und viel Erfolg.

Für die bevorstehenden Pfingstferien wünsche ich allen Schulkindern und deren Lehrpersonen eine frohe und erholsame Zeit!

Ihnen allen wünsche ich, auch namens des Gemeinderates, ein frohes Pfingstfest!

Ihr Bürgermeister

Robert Finster

Internet-Forum der Gemeinde Frankenwinheim

Seit Anfang April hat sich das Internet-Angebot der Gemeinde Frankenwinheim erweitert. Zusätzlich zur offiziellen Homepage (<http://www.frankenwinheim.de>) bietet die Gemeinde Frankenwinheim ein Internet-Forum an (<http://forum.frankenwinheim.de> bzw. Link auf Homepage).

Ein Internet-Forum kann man sich wie ein großes schwarzes Brett vorstellen, auf das man Mitteilungen in Rubriken schreiben kann, worauf andere antworten oder etwas hinzufügen können. Zusätzlich können auch Dateien (Bilder und Texte) angehängt werden. So können z.B. Vereins-Protokolle in Zukunft von den Vereinsmitgliedern selbst im Forum zum Download bereit gestellt werden.

Während jeder Besucher des Forums die Beiträge lesen kann, muss man zum Schreiben eines Beitrags – man nennt dies auch „posten“ – registriert sein. Registrierungen sind nur unter dem vollen Vor- und Zunamen als Benutzernamen möglich, damit für jeden ersichtlich ist, wer den jeweiligen Beitrag verfasst hat. Registrierte Benutzer können auch noch ein eigenes Bild, ein sogenanntes „Avatar“ hinzufügen, damit erkennt man den Autor des Beitrags „auf einen Blick“.

Die Gemeinde hofft, mit dem von Martin Reisinger eingerichteten und betreuten Internet-Forum eine weitere Möglichkeit des Meinungsaustauschs geschaffen zu haben und wünscht allen Benutzern viel Spaß dabei. Anregungen und Wünsche, z.B. weitere Rubriken, bitte direkt an den Administrator (rothreisinger@gmx.de).

Ferientspaßprogramm 2008

Zur Vorbereitung für das diesjährige Ferientspaßprogramm sind alle Verantwortlichen der Vereine am **Montag, 19. Mai 08**, in das Gasthaus Kraus herzlich eingeladen!

gez.

Finster,
1. Bürgermeister

Bauplatz zu verkaufen

Bauplatz 630 qm in Frankenwinheim, Ilbingsstraße, zu verkaufen.
Tel.: 0 93 81 / 710 699 oder 0171 / 87 49 695.

Mietwohnung frei

Die gemeindliche Altbauwohnung in der „Alten Schule“ in Brunnstadt, Herlheimer Str. 5, mit insgesamt 138m² wird neu vermietet. Interessenten bitte beim Bürgermeister melden (Tel.: 50 70 oder 18 58).

Erntedankfest 2008

Am Sonntag, den 28. September 2008, wollen das Landvolk und der Bauernverband zusammen mit dem ganzen Dorf das Erntedankfest feiern.

Alle Handwerksbetriebe, Firmen, Dienstleistungsbetriebe, Bauernhöfe, Hobbykünstler usw. sollen dabei Gelegenheit bekommen, ihre Produkte und Dienste zu präsentieren und dadurch das Fest zu bereichern. Am Dienstag, den 10. Juni 2008 um 20 Uhr ist ein Planungstreffen für das Erntedankfest in der Weinstube Kunzmann. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Diejenigen, die an diesem Termin verhindert sind, dürfen natürlich dennoch teilnehmen und sollen sich bitte bei Sieglinde Fackelmann (Tel.8359) oder Bettina Roth (Tel.8103) melden.

Landvolk und Bauernverband Frankenwinheim

Feuerwehr-Kleidungsstücke

Alle ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrmitglieder, die noch im „Besitz“ von Kleidungsstücken (Jacken, Mützen, etc.) sind, werden dringend gebeten, diese beim Kommandanten der Gemeinde abzugeben!

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 30/18 für das Gebiet „Dorfmitte“ im Gemeindeteil Frankenwinheim

In der Sitzung vom 21.04.2008 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim im Gemeindeteil den Bebauungsplan Nr. 30/18 „Dorfmitte“ neu aufzustellen. In den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden in der Gemarkung Frankenwinheim die Grundstücke Fl.Nr. 21, 22, 23 und 24 ganz einbezogen.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Beschluss des Gemeinderates Frankenwinheim vom 21.04.2008 wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 30/18 für das Gebiet „Dorfmitte“ für den Gemeindeteil Frankenwinheim sowie die Begründung hierzu liegen in der Zeit vom 21.05.2008 bis 20.06.2008 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen in Gerolzshofen, Brunnengasse 5, Zimmer 24, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frankenwinheim, 08.05.2008
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenwinheim (Landkreis Schweinfurt)
für das Haushaltsjahr 2008**

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.237.000 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	489.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf - € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf - € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	305 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 206.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2008 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 07.04.2008 Nr. 30-941/2/1-6 keine genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Ar. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Frankenwinheim, 24.04.2008

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

**Spargel-Essen
an Pfingsten**

Sonntag, 11. Mai 08
ab 11.00 Uhr
Montag, 12. Mai 08
ab 11.00 Uhr
in der Festhalle bei
Familie Reichert in
Brünstadt.

**Sprechttag der
Dt. Rentenver-
sicherung
am Montag,
02.06.2008
nur mit Termin-
vereinbarung**

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren.

Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen. Die Beratung findet am 02.06.2008 im Nebengebäude

der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

**Crazy Flash Black Verein –
Wir suchen Mitglieder**

Bist du über 18 Jahre alt und hast Lust bei unserer alljährlichen Crazy Flash Back Party mitzuhelfen, dann melde dich bitte beim 1. Vorsitzenden Tobias Strasser unter der folgenden Handynummer: 01 71 78 55 074.

Björn Vollmuth, Schriftführer

Am 30. März 2008
gingen wir gemeinsam
zur Konfirmation.

Auf diesem Weg haben uns Nachbarn,
Freunde und Verwandte mit ihren
Glückwünschen und Geschenken begleitet.

Dafür sagen wir, auch im Namen unserer
Eltern „Herzlichen Dank“

Sonja Horn
Sarika Skupch
Julia Herbert

Kommunion 2008



Lisa Hohmann, Linda Weidt, Daniel Becker, Alexander Rudolph, Janik Stöcklein, Julian Bauer, Magnus Jörg, Nicolas Glaser, Jonathan Roth, Julia Barthelme, Melissa Gertschnig, Dana Sperling, Tina Sperling

Über die vielfältige Anteilnahme an unserer
Kommunion haben wir uns sehr gefreut!
Für die zahlreichen Glückwünsche und die schönen
Geschenke bedanken wir uns, auch im Namen
unserer Eltern, recht herzlich.

Lisa Linda Daniel Alex

Janik Julian Magnus

Nicolas Jonathan Julia

Melissa Dana Tina

Alles muss RAUS!

Da ich demnächst umziehen werde, habe ich viele
Hausrat usw. die ich nicht mehr benötige. Deshalb
gibt es bei mir ein Garten-Flohmarkt.

Wann?: Sonntag 25. Mai, von 10 - 16 Uhr

Wo?: Am Stieglein 10, Brunnstadt

Bis dann. **Steve Gadsby**

Herzlichen Dank

allen, die mich mit guten Wünschen, Besuchen,
Anrufen und Geschenken anlässlich
meines

75. Geburtstages

erfreut haben. Besonderen Danke an die
Rosenbergmusikanten, Herrn Bürgermeister
Finster, dem Gesangsverein, dem Sportverein,
der Katholischen Landvolkbewegung und
dem Seniorenkreis.

Ich habe mich über jede Aufmerksamkeit sehr
gefreut.

Josef Mößlein

Frankenwinheim im April 2008

Energie mit Sicherheit und Service



Lülsfeld

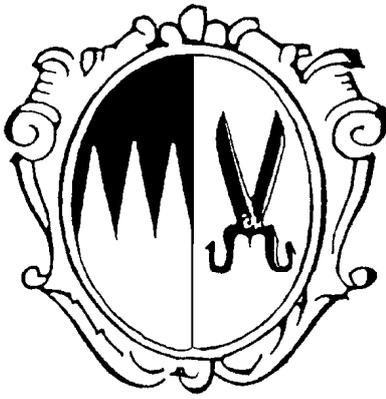
Ihr ganz persönlicher Stromversorger

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de

Termine:

Mai 2008

12.	SV Frühschoppen Sportheim Frwh.
17.	SV Kleinfeld-Turnier Sportplatz Frwh.
17.	Ehrenabend 80 Jahre SV Frwh.
18.	Kinderspielfest SV Frwh.
21.	Serenade Kirchberg Rosenbergmusikanten
22.	Familien-Wandertag KDFB Brunnstadt
27.	Eltern Stammtisch
26.-30.	Senioren Ausflug Frankenwinheim



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

06.06.2008

17. Jahrgang • Nr. 5

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn Sie in den vergangenen Wochen und Tagen das 1. Programm des Bayerischen Rundfunks aufmerksam verfolgten, wissen Sie, dass unsere Gemeinde demnächst wieder positiv im Rampenlicht der Öffentlichkeit erscheinen wird. Im Rahmen der Bayerischen Grillmeisterschaft, die am 21. Juni 08 in Dachau ausgetragen wird, findet der regionale Wettbewerb für Unterfranken bei uns, in der „Weidachhalle“ statt. So wird am Freitag, 13. Juni 08 von 11.00 – 13.00 Uhr in einer Live-Sendung auf Bayern 1 von hier berichtet. Mit dabei sind der Kabarettist Michl Müller (Fastnacht in Franken), unsere einheimischen Gewächse Waldemar Sperling als „Volkacher Ratsherr“ und Frau Kreisbäuerin Sieglinde Fackelmann. Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr präsentiert Michl Müller auf der Bühne Ausschnitte aus seinem aktuellen Programm „Na Bravo“.

Den Wettbewerb und die Sendung moderieren die uns allen bekannten Journalisten: Franz Barthel, Stefan Kirchner und Eberhart Schellenberger.

Zu diesem Event sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr herzlich eingeladen. Es wird sich so schnell keine Gelegenheit mehr ergeben, einer Live-Sendung in unserer Gemeinde persönlich beiwohnen zu können.

Ich wünsche dem Bayerischen Rundfunk als Veranstalter einen erfolgreichen Verlauf des Wettbewerbs, den Teilnehmern viel Glück und die Erfüllung ihrer Erwartungen und allen Gästen ein paar frohe und in positiver Erinnerung bleibende Stunden in unserer Gemeinde!

Robert Finster
1. Bürgermeister

Johannisfeuer 2008

Die Fußball-Europameisterschaft schafft es, unser traditionelles Johannisfeuer in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Am geplanten Tag (20.06.) findet das 1. Ausscheidungsspiel mit dem Sieger der Gruppe B statt. Nachdem damit zu rechnen ist, dass die deutsche Mannschaft dieses Spiel, als Sieger, zu bestreiten hat, macht es wenig Sinn, zum Johannisfeuer einzuladen. Ebenso interessant gestaltet sich das Spiel am Samstag, 21.06.08. Ich gehe davon aus, dass wirklich im kommenden Jahr der alte Brauch des „Johannisfeuer-Abbrennens“ wieder möglich wird.

gez. Finster, 1. Bürgermeister

Blutspendetermin in Frankenwinheim

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes setzt nach diversen Nachfragen, auch seitens der Gemeinde, wieder einen Blutspendetermin in unserer Gemeinde an. Er findet statt am Freitag, den 18. Juli 2008 von 18.00-20.30 Uhr im Pfarrheim. Machen Sie bitte hiervon regen Gebrauch, so dass wieder regelmäßig mit Blutspendeterminen vor Ort gerechnet werden kann.

gez.

Finster,
1. Bürgermeister

Blumenschmuck im Friedhof

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über die „Entnahme“ von Blumen und teilweise wertvollen Gewächsen auf den Gräbern im Friedhof in Frankenwinheim. Dies ist ganz einfach Diebstahl und sollte unter Christenmenschen nicht passieren! Ich bitte um verstärkte Aufmerksamkeit und im gegebenen Fall um entsprechende Anzeige.

Der Gemeinde wurde bekannt, dass Mitbürger den Abfallbunker am Friedhof dazu nutzen, ihren Grasschnitt und andere Materialien zu entsorgen. Ich weise darauf hin, dass diese Unart nicht geduldet werden kann und bitte im eigenen Interesse, hiervon Abstand zu nehmen!

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Vierzehnheiligenwallfahrt

Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für das Beiblatt zur diesjährigen Vierzehnheiligenwallfahrt. Ersparen Sie unserem Wallfahrtsführer Josef Stöcklein gewisse Unannehmlichkeiten, indem Sie sich wirklich termingerecht bis zum 01. Juli bei ihm anmelden!

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Beim Kreis-Siebenertag am vergangenen Samstag in Sulzheim wurde unser Mitbürger, Herr Josef Issing sen. für 40-jährige Dienstzeit mit einer Urkunde geehrt. Die Gemeinde gratuliert hierzu sehr herzlich und dankt für allen Einsatz!

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

„Kinderstuben“

Die Natur richtet derzeit wieder ihre „Kinderstuben“ ein. Die Vogelwelt bebrütet, das Niederwild setzt seinen Nachwuchs. Nachdem wir alle Naturfreunde und –schützer sein wollen, müssen wir dazu beitragen, dass in Feld und Wald der Nachwuchs ordentlich versorgt werden kann. Bewusstes, persönliches Verhalten und das Anleinen von mitgeführten Hunden sollte demzufolge selbstverständlich sein!

„Mainfranken-Tour 2008“

Am Freitag, 20.06.2008 führt die diesjährige Mainfranken-Tour (internationales Radrennen) auch wieder durch Frankenwinheim. Die erste Etappe beginnt um 13.00 Uhr in Lülsfeld und führt über Schallfeld, Gerolzhofen in unser Dorf nach Krautheim. Die Rennfahrer werden gegen 13.15 Uhr hier ankommen. Die Bevölkerung wird gebeten, am Straßenrand die Mannschaften anzufeuern.

Hallo EM-Fans

Anlässlich der Fußball-EM 2008 findet in der Halle von Ludwig Fackelmann das EM-EVENT statt. Auf einer Großleinwand werden unter anderem folgende Vorrunden-Spiele gezeigt:

Sonntag, 08.06.2008 um 20.45 Uhr

Deutschland – Polen

Donnerstag, 12.06.2008 um 18.00 Uhr

Deutschland – Kroatien

Montag, 16.06.2008 um 20.45 Uhr

Deutschland – Österreich

Alle anderen, interessanten Begegnungen von EM-Spitzenmannschaften, wie Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien, Portugal etc., die übertragen werden, sind in der Halle ausgeschrieben.

Für das leibliche Wohl (Essen und Getränke) ist gesorgt.

Herzlich eingeladen sind alle Fußball-Interessierte!!!

Für eine freiwillige Spende steht am Eingangstor ein Sparschwein bereit!

Ihr EM -Team

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Frankenwinheim erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Entschädigungen nach Abs. 3 Sätze 2 und 3 werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlich und staatlich geschützten Feiertagen.

§ 3
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 4
Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2002 außer Kraft.

Frankenwinheim, 27.05.2008
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

F i n s t e r ,
Erster Bürgermeister

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (EG - Blauzungenbekämpfung - Durchführungsverordnung) in den derzeit geltenden Fassungen;
Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen im Landkreis Schweinfurt

Gemäß § 4 Abs. 1a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung haben Halter von Rindern, Schafen und Ziegen die über drei Monate alten Tiere ihres Bestandes mit einem Impfstoff (inaktiver Impfstoff, bei dessen Herstellung Virusstämme des Serotyps 8 verwendet worden ist) impfen zu lassen. In dieser Angelegenheit erlässt das Landratsamt Schweinfurt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Impfungen (Erstimpfung und Wiederholungsimpfung) der Rinder, Schafe und Ziegen nach § 4 Abs. 1a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung haben im Landkreis Schweinfurt durch einen von den Tierhaltern beauftragten Tierarzt unverzüglich, spätestens jedoch bis 31.08.2008, zu erfolgen.
2. Von der Impfverpflichtung für **Rinder** werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung folgende Ausnahmen genehmigt:
 - 2.1. bei Haltung in reiner Stallmast;
 - 2.2. bei Besamungsbullen;
 - 2.3. wenn bei der Impfung Gefahr für Leib und Leben besteht;
 - 2.4. wenn durch eine entsprechende Laboruntersuchung (ELISA und/oder PCR) ein Rind als „BTV-8- infiziert“ eingestuft worden ist (eine Beurteilung an Hand der Klinik reicht nicht aus) und das Ergebnis der Laboruntersuchung bereits vor dem Beginn der Impfkampagne vorliegt;
 - 2.5. bei Tieren, die innerhalb von 4 Wochen nach Impfbeginn des Bestandes geschlachtet werden.
3. Die Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden (§ 36 Abs. 2 Ziffer 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz; sie wird widerrufen, wenn Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegenstehen.
4. Die Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt weiterer Auflagen (§ 36 Abs. 2 Ziffer 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).
5. Gem. § 80 Ziffer 2 Tierseuchengesetz hat die Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. E11) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 2 Tierseuchengesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.07.2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde im Bereich des Landwirtschaftsrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Schweinfurt, 28.05.2008
Landratsamt

Dr. Lauer, Regierungsrätin

Betreuungsangebot der AKTIVSENIOREN Bayern e.V., Region Unterfranken Regelmäßige Sprechtag in 2008 für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer

Für die Vereinbarung von Terminen steht Ihnen im Landratsamt Schweinfurt Frau Heike Böhm unter Tel.: 0 97 21 / 55-685 Fax 0 97 21 / 55-685 oder per e-mail: tourismus@lrasw.de zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Aktivsenioren Bayern in der Region Unterfranken jederzeit werktags über die Regionalleitung, Frau Hildegard Ertel, unter Telefon/Fax 0 97 21 / 31376 kurzfristig erreichbar.

Zivildienststellen im Pflegebereich

Die Geomed-Klinik gGmbH Gerolzhofen hat noch offene Zivildienststellen für den Pflegebereich anzubieten. Diese Stellen sind vom Bundesamt für Zivildienst anerkannt. Bewerber sind willkommen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte (Tel. 0 93 82/601-207):

Personalverwaltung-Fr. Enck GEOMED-Klinik gGmbH
Dingolshäuserstraße 5 97447 Gerolzhofen

Termine:

Juni 2008	
12.	Seniorenachmittag Pfarrheim Frwh.
22.	Kirchenpatron St. Johannes Pfarrfest Frwh.
28.	Altpapiersammlung
28.-30.	Kirchweihfest

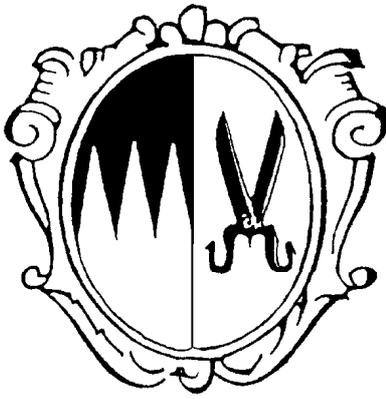
Energie mit Sicherheit und Service



Lülsfeld

Ihr ganz persönlicher Stromversorger

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

01.08.2008

17. Jahrgang • Nr. 6

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Beginn der Sommerferien gratuliere ich allen Schulkindern und Jugendlichen zum erfolgreichen Abschluss des vergangenen Schuljahres, stellvertretend unserer Weinprinzessin Rebekka, die als Bürokauffrau ihre Prüfung mit sehr gutem Erfolg ablegte. Ich freue mich mit Euch über alles Erreichte und wünsche weiterhin alles Gute für den eigenen Weg!

Euch Kindern und Jugendlichen und Ihnen allen, ob Sie zuhause ein paar freie Tage genießen, verreisen, und vor allem auch den Kindern, die am Ferienspaßprogramm teilnehmen, wünsche ich viel Spaß und gute Erholung!

Wenn auch die Witterung beim Backofenfest nicht die Erwartungen erfüllte, können wir doch dankbar feststellen, dass sich Müh und Arbeit gelohnt haben. Es war ein Fest, das auch wieder viele auswärtige Gäste anlockte und Gelegenheit zu guter Gemeinschaft bot. Eine ebensolche erfuhren wir auch beim Lindenfest der Rosenbergmusikanten und der Freiwilligen Feuerwehr.

Ich danke allen, die hierfür die Verantwortung der Vorbereitung und Durchführung trugen!

Das an diesem Wochenende anstehende Weinfest wird sicherlich wieder viele Weinfreunde in unseren Ort ziehen. Um diesen eine freundliche Atmosphäre zu bieten, bitte ich Sie alle wieder um entsprechenden Häuser- und Fahنشmuck. Dem SV Frankenwinheim als Veranstalter, unserem „Weinfestdirektor“ Waldemar Sperling sowie unserer Weinprinzessin Rebekka wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf des Festes und Ihnen allen schöne und weinfrohe Tage!

Ihr Bürgermeister

Robert Finster

Ehrung für 2. Bürgermeister Otto Kunzmann

Im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt



überreichte Herr Landrat Harald Leitherer die Dankurkunde des Bayerischen Innenministers Dr. Hermann für 18-jährige Gemeinderatstätigkeit.

Den Glückwünschen schloss sich Bürgermeister Robert Finster an.

Jagdversammlung Brünnstadt

Die Jagdgenossenschaft Brünnstadt lädt alle Jagdgenossen zur nicht-öffentlichen Versammlung am **Mittwoch, 06.08.08**, um 20.00 Uhr in das Gasthaus Hußlein ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings (Wegebau)
6. Sonstiges

gez.
Manfred Kirchner

Änderung der Hausmüllabfuhr

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „**Maria Himmelfahrt**“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag	geänderter Abfuhrtag
Dienstag, 12.08.2008	Montag, 11.08.2008

Terminänderung

Das ursprünglich für Sonntag, 28. September 08 geplante Dorffest (Erntedankfest) muss wegen des Wahltages auf Sonntag, 05. Oktober, verschoben werden. Es ergeht hierzu eine gesonderte Einladung.

Kath. Landvolkbewegung und Ortsgruppe Bay. Bauernverband Frankenwinheim

Kläranlagen

Die Klärwärter beider Anlagen haben wieder Grund zur Klage hinsichtlich des sorglosen Umgangs mit den häuslichen Materialien. In Ihrem eigenen (finanziellen) Interesse weise ich eindringlich darauf hin, wieder mehr Sorgfalt walten zu lassen und Textilien und Kunststoffmaterial nicht mehr über das Abwasser zu entsorgen! Bitte auch die Kinder diesbezüglich aufklären

Finster,
Bürgermeister

Beschwerden

Beschwerden von Hauseigentümern weisen darauf hin, dass während ihrer Abwesenheit hin und wieder ihre Mülltonnen mit Fremdgut befüllt werden. Ich bitte, auch beim „Auslasten der Gelben Tonne“ (weil kostenlos), zuvor mit dem Betroffenen ein Gespräch zu führen.

Finster,
Bürgermeister

Urlaubszeit

In der Zeit vom 16.08.08 bis 19.08 und 28.-31.08.08 werde ich durch Herrn 2. Bürgermeister Otto Kunzmann (Tel.:1573) und vom 20.08. einschl. 27.08.08 durch Frau Gemeinderätin Anni Barthelme (Tel: 7818) vertreten. Die Amtsstunden entfallen während dieser Zeit und beginnen wieder ab Donnerstag, 04.09.2008.

Finster,
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und die Art. 20 a, 23 und 32 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung:

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse. Hierzu zählt auch ein vorbereitender Ausschuss, in dem alle 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 25,00 €. In diesem Betrag sind die Reisekosten enthalten.

(3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche 1. Bürgermeister sind, erhalten Sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

(4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(5) Selbständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer.

(6) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer.

(7) Entschädigungen nach den Absätzen 5 und 6 werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.

(8) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

(1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 850,00 €.

(2) Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden mit dem gleichen vom Hundertsatz anzuheben.

§ 3

Entschädigung der Stellvertreter

(1) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält neben seiner Entschädigung als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung für jeden Tag der Vertretung eine weitere Entschädigung von 1/30 der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 2. Im übrigen gelten die Vorschriften des § 1 Abs. 4 mit 7 entsprechend.

(2) Die Höhe der Vertretungsentschädigung je Monat darf jedoch die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vom 05.06.2002 außer Kraft.

Gerolzhofen, 15.07.2008
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

Krammer,
Gemeinschaftsvorsitzende

Camping im Schweinfurter Land

Touristik Service Zentrum hat einen neuen Prospekt aufgelegt.

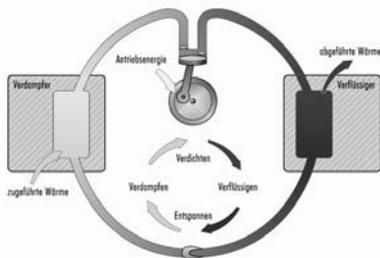
13 Camping-, Zelt- und Jugendzeltplätze sowie Wohnmobilstellplätze findet man im Landkreis Schweinfurt, und alle bieten beste Voraussetzungen für individuelle Urlaubsgestaltung.

Den Campingführer gibt's im Touristik Service Zentrum Schweinfurter Land im Landratsamt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Tel. (09721) 55-685, Fax (09721) 55-687, E-Mail: tourismus@lrasw.de; www.schweinfurter-land.com

Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten „laufen Ihnen davon“ und die Umwelt soll entlastet werden.

Die Lösung des Problems heißt:

Wärmepumpe



Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.



Ihr ganz persönlicher Stromversorger
Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040

Herzlichen Dank

Am meinem

80. Geburtstag

wurde ich mit zahlreichen Glückwünschen und Geschenken überrascht. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Elfriede Pöschl

Mai 2008

Für die vielen Glück- und Segenswünsche, sowie die zahlreichen Blumen und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ich habe mich sehr gefreut!

Maria Helbig

Juni 2008

Termine:

August 2008

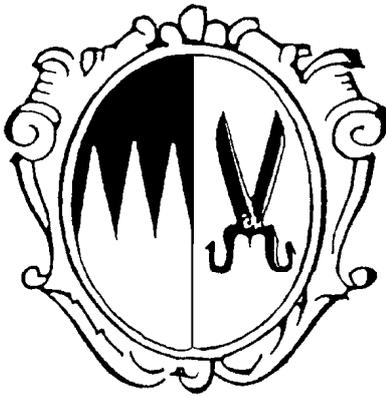
01.-05.	Weinfest SV Frankenwinheim Sportplatz
07.	Seniorenachmittag
11.	20.00 Uhr öffentliche Gemeinderatssitzung Rathaus

September 2008

07.	KLB-Nachmittag "Gertraudis-Kapelle" Gerolzhofen
09.	Elternstammtisch
11.	Seniorenausflug Frankenwinheim
20.	Wagenfahrt KDFB Brünstadt
27.	Altpapiersammlung der Jugend

Oktober 2008

04.	Weinherbstfest Vereine Weidachhalle Frwh.
05.	Erntedankfest BBV und KLB Frankenwinh.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

19.09.2008

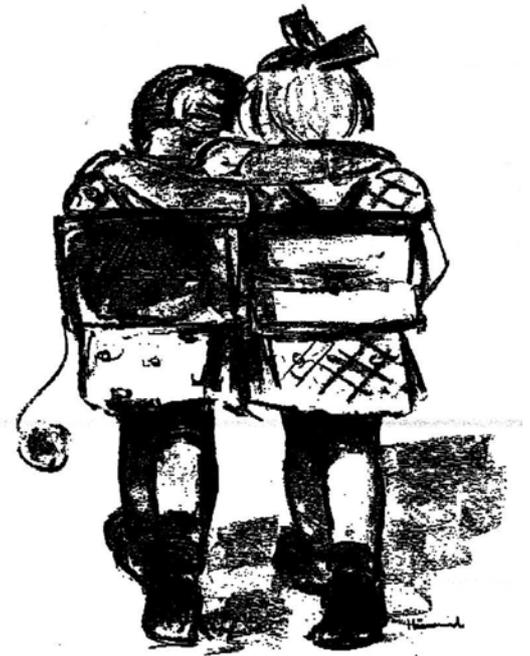
17. Jahrgang • Nr. 7

**Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
heute besonders liebe Schulkinder,**

das neue Schuljahr hat begonnen und ich wünsche besonders den ABC-Schützen Freude in der Schule und Lust am Lernen. Die schon etwas Älteren unter Euch wissen schon, dass es „ohne Fleiß keinen Preis“ gibt und von daher wünsche ich Euch auch Ausdauer und Erfolg Eurer Bemühungen. Allen, für die das kommende Schuljahr entscheidend ist für die Berufslaufbahn, wünsche ich besonders, dass sich Eure Erwartungen erfüllen.

Viele von Euch haben am Ferienspaßprogramm teilgenommen. Sicher auch in Eurem Namen bedanke ich mich bei allen, die bei der Durchführung mitgeholfen haben, insbesondere den Verantwortlichen unserer Vereine und als Koordinator Herrn Martin Reisinger.

Euer Bürgermeister



Willkommen

Durch Zuzüge in den letzten Wochen hat unsere Gemeinde wieder einige neue Gesichter bekommen.

Ich begrüße hiermit unsere Neubürgerinnen und Neubürger sehr herzlich in unserer Gemeinde und wünsche ein schnelles Eingewöhnen und Angenommensein! Das bevorstehende Erntedankfest am Sonntag, 05. Oktober, bietet Gelegenheit für ein Begegnen und Kennenlernen.

Finster
1. Bürgermeister

Altpapiersammlung

Am Samstag, dem 27. Sept. führt die Dorfjugend Frankenwinheim wieder eine Altpapier- und Kartonagensammlung durch. Es wird gebeten, die betreffenden Materialien ab 8.00 Uhr als Bündel geschnürt, bereitzulegen.

Fundsache

In der Nähe der Johann-Laufer-Straße wurde eine Armbanduhr gefunden. Bei Verlust bitte beim Bürgermeister melden (0171 3071492 oder 1858).

Änderung der Hausmüllabfuhr

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „**Tag der Deutschen Einheit**“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag:
Dienstag, 30.09.2008

geänderter Abfuhrtag:
Montag, 29.09.2008

Problemmüllsammlung Herbst 2008

Am 16. September startet im Landkreis die nächste **Problemmüllsammlung**.

Um insbesondere Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender und im Internet unter www.ihrumweltpartner.de.

Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- **Batterien und Akkus** (Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte) → Batterien können auch im Handel (d.h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurück-gegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- **Gartenchemikalien** (Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- **Haushaltschemikalien** (Reinigungsmittelreste)
- **Heimwerkerchemikalien** (z.B. Pinselreiniger, Lacke – noch nicht vollständig eingetrocknet, Säuren und Laugen)
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen**
- **Problemabfälle rund ums Auto** (Autobatterien, Ölfilter)
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- Zusätzlich können auch pflanzliche und tierische **Altfette** (z.B. verbrauchtes Frittierfett oder ranziges Speiseöl) abgegeben werden. Bitte liefern Sie festes Altfett nicht in Glasbehältern, sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern an. Denn Glassplitter können die Verwertung verhindern.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (z.B. Handys, Uhren, Thermostate u.ä.) können bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden.

Sie werden allerdings auch – ebenso wie größere Elektrogeräte – wie gewohnt bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos angenommen.

Altes Motoröl wird **nur gegen Gebühr** angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbeleges oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann.

Folgende Abfälle sind **kein Problemüll**; sie können in die **graue Restmülltonne** gegeben werden:

- Altmedikamente
 - Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
 - leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
 - ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
- Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur **Wertstoffsammlung**.

Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

An folgenden Terminen steht das „Giftmobil“ in unserer Gemeinde:

Freitag, 24.10.08

9.45 – 10.15 Uhr, Brunnstadt, Raiffeisenplatz / Herlheimerstraße

Samstag, 18.10.2008

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Iglu-STO

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Abfallberatung** (Telefon: 09721 / 55 54 6)

Altreifensammlung

Letzter Termin für die Abgabe der Altreifen:

Samstag, 20.09.08

Raiffeisenplatz

Bekanntmachung

Fällige Abgaben

Zum 01.10.2008 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundstückspacht und Gartenpacht.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen eine Bankvollmacht vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Falls kein Einzugsverfahren besteht, sind die Pachtgelder bis spätestens 01.10.2008 auf eines der Konten zu überweisen.

Eine schriftliche Mitteilung für Barzahler entfällt.

Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Grundschule- (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen –Grundschule- (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nr. 1, 2 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1

Name des Schulverbands

Der Schulverband führt folgenden Namen:

Schulverband Gerolzhofen –Grundschule-.

§ 2

Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen geführt.

§ 3

ehrenamtliche Tätigkeit;
Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

(3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von 25,00 € für jede Sitzung. In diesem Betrag sind die Reisekosten enthalten.

(4) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- a) für auswärtige Tätigkeiten Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag;
- c) wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstausschlag eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer;
- d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach den Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer.

(6) Entschädigungen nach Abs. 5 Buchst. c und d werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.

(7) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 4

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 5

Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Grundschule- vom 20.01.2003 außer Kraft.

Gerolzhofen, 13.08.2008

Schulverband Gerolzhofen –Grundschule-

gez.

K r a m m e r ,

Schulverbandsvorsitzende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Hauptschule- (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen –Hauptschule- (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nr. 1, 2 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 43

Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1

Name des Schulverbands

Der Schulverband führt folgenden Namen:

Schulverband Gerolzhofen –Hauptschule-.

§ 2

Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen geführt.

§ 3

ehrenamtliche Tätigkeit;
Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

(3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von 25,00 € für jede Sitzung. In diesem Betrag sind die Reisekosten enthalten.

(4) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €. Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden mit dem gleichen Prozentsatz anzuheben. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit im Vertretungsfall eine tägliche Aufwandsentschädigung von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- für auswärtige Tätigkeiten Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaussfall;
- wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstaussfall eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer;
- wenn sie keine Ersatzansprüche nach den Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer.

(6) Entschädigungen nach Abs. 5 Buchst. c und d werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.

(7) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 4

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 5

Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Hauptschule- vom 20.01.2003 außer Kraft.

Gerolzhofen, 13.08.2008

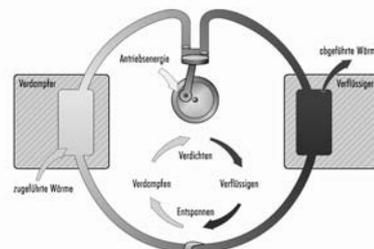
Schulverband Gerolzhofen –Hauptschule-
gez.

K r a m m e r,
Schulverbandsvorsitzende

„Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten „laufen Ihnen davon“ und die Umwelt soll entlastet werden.“

Die Lösung des Problems heißt:

Wärmepumpe



Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.



Ihr ganz persönlicher Stromversorger
Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040

Danksagungen

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag. Ich habe mich sehr gefreut.

Josef Bauer

Herzlichen Dank

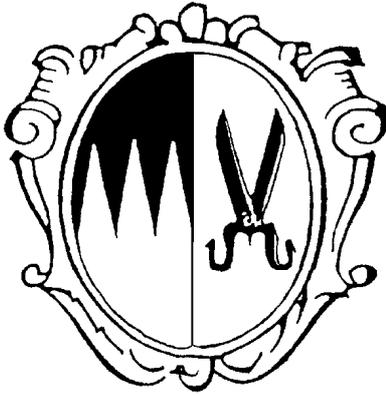
sage ich meinen Kindern, allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, die mir zu meinem 80. Geburtstag mit Glückwünschen, Anrufen, Geschenken und Blumen viel Freude bereitet haben.

Besonderen Dank der Musikkapelle

Irmgard Rudolph

Termine:

Oktober 2008	
04.	Weinherbstfest Vereine Weidachhalle Frwh.
05.	Erntedankfest BBV und KLB Frankenwinh.
11.	Weinherbstfest Vereine, Weidachhalle Frwh.
18.	Grazy-Flash-Back-Party, Weidachhalle Frwh.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

31.10.2008

17. Jahrgang • Nr. 8

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Natur ließ uns nochmals die Vielfalt ihrer Farbenpracht, ja „goldene“ Oktobertage genießen, bevor sie uns in die etwas düstere Zeit entlässt. Mit dem Erntedankfest und der stattgefundenen „Gracy-Flashback-Party“ der Jugend schließt sich auch die Vielfalt eines bunten Festreigens in unserer Gemeinde. Ich danke nochmals allen Verantwortlichen und ihrem Helferstab in unseren Ortsteilen für allen persönlichen Einsatz!

An dieser Stelle weise ich auf einen Gottesdienst besonderer Art hin. Am Samstag, 08. November 08, findet um 18.00 Uhr die diesjährige „Hubertusmesse“ des Bayerischen Jagdverbandes, Kreisgruppe Schweinfurt, in unserer Kirche „St. Johannes der Täufer“ statt. Es wirken mit die „Jagdhornbläsergruppe Steigerwald“ und die Parforcehorn-Bläsergruppe Schweinfurt. Ich freue mich, dass dieser Festgottesdienst, an dem auch die Jägerinnen und Jäger des Landkreises Schweinfurt teilnehmen, bei uns stattfindet und lade Sie hierzu herzlich ein!

Ihr Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. findet vom 26. Oktober bis 06. November 08 statt. Während dieser Zeit werden wieder Schülerinnen und Schüler in unseren beiden Ortsteilen Sie um eine entspr. Spende bitten. Sie tun dies für einen guten Zweck und noch dazu in ihrer Freizeit! Ich bitte um ein freundliches Entgegenkommen!

Finster, 1. Bürgermeister

Volkstrauertag

Zu der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 16.11.08, lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Teilnahme ein. Sie findet statt in beiden Ortsteilen nach dem jeweiligen Sonntagsgottesdienst. Ich bitte die Vereine, sich mit einer Fahnenabordnung zu beteiligen.

Finster,
1. Bürgermeister



Bei der **Stadt Gerolzhofen**, 7000 Einwohner, Landkreis Schweinfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung des Stadtbauamtes zu besetzen.

Der anspruchsvolle, interessante und vielseitige Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Stadtbauamtes mit den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Stadtplanung, Grünflächen, Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung, einschließlich Kostenplanung und Kostencontrolling
- Erledigung von Aufgaben im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts
- Wahrnehmung der Projektbetreuung bzw. Bauherrenfunktion an Planung und Bauausführung von städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen
- Stadtsanierung mit Betreuung von Sanierungsobjekten und Abwicklung der Städtebauförderung
- Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur/in (FH) oder als Bautechniker
- Einschlägige Berufserfahrung
- Umfassende Rechts- und Verwaltungskennntnisse, insbesondere im Vergaberecht
- Sicherer Umgang mit den einschlägigen EDV-Anwendungen

Erwünscht sind praktische Erfahrungen im öffentlichen Baurecht, möglichst in der Kommunalverwaltung und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Gesucht wird eine engagierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die über die Befähigung zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **30. November 2008** an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, -Personalabteilung-, Postfach 1180, 97441 Gerolzhofen.

Das **Kommunalunternehmen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

geprüfte/n Sekretär/in

in Teilzeit (20 Wochenstunden) für das Vorzimmer der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Gerolzhofen und Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen. Das Vorzimmer ist außerdem mit einer Vollzeitkraft besetzt.

Die Stelle ist wegen einer Elternzeitvertretung vorerst bis zum 22.09.2011 befristet.

Der Aufgabenbereich umfasst das selbständige Organisieren und den eigenverantwortlichen und reibungslosen Ablauf der täglichen Sekretariatsaufgaben, wie die Erledigung der Korrespondenz, Planung und Überwachung der Termine, die Organisation von Besprechungen, sowie die Vorarbeiten zur Erstellung der Amtsblätter der Mitgliedsgemeinden. Außerdem ist die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes zu unterstützen. Die Protokollführung des Sitzungsdienstes, überwiegend in den Abendstunden ist im Wechsel mit der Vollzeitkraft zu übernehmen.

Ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, Freundlichkeit, Einsatzbereitschaft und absolute Diskretion sollten selbstverständlich sein. Der sichere Umgang mit MS-Office Produkten wird vorausgesetzt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **30. November 2008** an das Kommunalunternehmen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Lohnsteuerkarten 2009

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen hat die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2009 zugestellt. Eine Lohnsteuerkarte erhält jeder Arbeitnehmer, der am 20.09.2008 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

Wer noch nicht im Besitz seiner Lohnsteuerkarte ist, sollte sich umgehend an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen (Telefon: 09382/607-0) wenden.

Weiterhin sollte jeder Arbeitnehmer die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und evtl. Unstimmigkeiten berichtigen lassen.

Die Personen, die Lohnsteuerkarten erhalten haben und nicht benötigen, werden gebeten, diese wieder an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zurückzugeben.

Neue Öffnungszeiten im Landratsamt Schweinfurt

Geänderte Zeiten: seit Mittwoch, 1. Oktober 2008, gelten im Landratsamt Schweinfurt neue Öffnungszeiten. Künftig ist die Behörde montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus ist das Landratsamt telefonisch zu folgenden Zeiten zu erreichen: montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, montags bis mittwochs von 13 bis 16 Uhr und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Natürlich können in vielen Sachgebieten auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden; damit können unnötige Wartezeiten vermieden werden.

Lust auf Besuch? Südamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule in Quito/Ecuador wollen sich im Februar und März 2009 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Deutsche Schule Guayaquil Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15-16 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Tag. Diese ecuadorianischen Jugendlichen lernen Deutsch, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „ecuadorianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, die zu Ihrer Wohnung nächstliegende Schule zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf das Deutsche Sprachdiplom sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21. Februar – 05. April 2009. Wenn Ihre Kinder Ecuador entdecken möchten, laden wir sie ein an einem Gegenbesuch im August 2009 teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Ihr Ansprechpartner ist Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de.

Zu vermieten

Schöne 4 Zimmer DG-Wohnung in Frankenheim zu vermieten mit Loggia, Balkon und Kellerraum (Tel: 09382/4499)

Alle Jahre wieder...: Weihnachten im Schweinfurter Land

Kleine Broschüre gibt einen Überblick über Märkte und Konzerte

Landkreis Schweinfurt.

Geschmückte Winzerorte, festlich beleuchtete Fachwerkhäuser, dazu der Duft von Lavendel und Glühwein: In der Vorweihnachtszeit ist das Schweinfurter Land immer eine Reise wert. Alle Jahre wieder finden in den weihnachtlich gestimmten Gemeinden des Landkreises liebevoll bestückte Adventsmärkte und -ausstellungen statt: Außerdem werden in den Kirchen, Bürger- und Rathäusern besinnliche Konzerte veranstaltet.

So sind Gäste aus nah und fern eingeladen, bei den Märkten vor stimmungsvollen Fachwerkkulissen, wie in Stadtlauringen, auf mittelalterlichen Marktplätzen, wie in Gerolzhofen, oder bei Konzerten in historischem Ambiente, wie in den Geldersheimer Kirchgaden, die vorweihnachtliche Hektik des Alltags zu vergessen.

Die weihnachtlichen Momente im Landkreis Schweinfurt beginnen bereits im November: Los geht's am Sonntag, 9. und 16. November 2008, mit einer Weihnachtsausstellung im Sulzheimer Schloss; am 22. und 23. November 2008, findet in der Sporthalle Hesselbach ein Weihnachtsmarkt mit Kunstlerausstellung statt.

Einen Überblick über die zahlreichen Märkte, Ausstellungen und die vielfältigen Konzerte, gibt die Broschüre „Weihnachten im Schweinfurter Land“, die ab sofort in den Rathäusern der 29 Landkreisgemeinden und natürlich im Landratsamt, Touristik Service Zentrum, Schrammstraße 1, in Schweinfurt erhältlich ist.

Weitere Informationen zu Freizeitmöglichkeiten und Termine im Landkreis Schweinfurt liefert der Tourismusaufruf im Internet unter: www.schweinfurter-land.com

Terminabsprache

Zwecks Koordinierung der im kommenden Jahr stattfindenden Veranstaltungen lade ich alle Verantwortlichen der Vereine und kirchlichen Gremien am

Donnerstag, 20. November 2008 um 20.00 Uhr in das Sportheim ein.

Ich bitte eindringlich um persönliches Erscheinen, damit eventuelle Überschneidungen sofort geklärt werden können (keine schriftlichen Mitteilungen).

Finster,
1. Bürgermeister

Danksagung

Für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem 70. Geburtstag bedanke ich mich herzlich bei meinen Bekannten und Verwandten, dem Gesangverein und dem Karnevalsverein Rot-Weiß.

Maier Gertrud

Danksagung

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag bedanke ich mich herzlich. Danken möchte ich auch meiner Frau und allen, die sie beim Vorbereiten und Ausrichten meiner Geburtstagsfeier unterstützt haben. Und natürlich gilt mein herzliches Dankeschön auch meinen Gästen, die zusammen mit mir diesen Tag gefeiert haben. Ihr alle habt mir eine große Freude gemacht, und mein Geburtstag wird mir in schöner Erinnerung bleiben.

Josef Jung

Herzlichen Dank

Allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag. Ich habe mich sehr gefreut.

Maria Erk

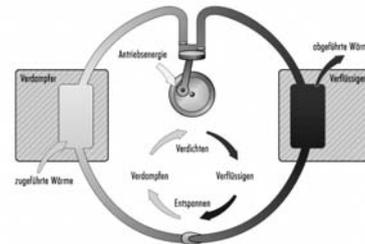
Frauengottesdienst

Angestoßen von der zuständigen Familienseelsorgerin haben Frankenwinheimer Frauen einen Gottesdienst zum „Allerseelentag“ am 02. November 08 vorbereitet. Beginn: 20.15 Uhr in der Kirche in Frankenwinheim
Es ergeht herzliche Einladung!

Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten „laufen Ihnen davon“ und die Umwelt soll entlastet werden.

Die Lösung des Problems heißt:

Wärmepumpe



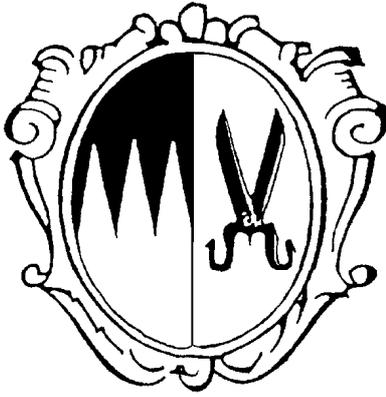
Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.



**Ihr ganz persönlicher Stromversorger
Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040**

Termine:

November 2008	
02.	Frauengottesdienst um 20.15 Uhr
07.	Frauenfrühstück KDFB „Alte Schule“ Brunnstadt
08.	„Hubertusmesse“ um 18.00 Uhr
10.	Frauenfrühstück KLB Frankenwinheim
11.	Martinszug Kindergarten Frankenwinheim
13.	Seniorenachmittag Frankenwinheim
15.	Rathaussturm „Rot-Weiß“ Frankenwinheim
16.	Volkstrauerfeier Kriegerdenkmal Brunnstadt und Frankenwinheim
16.	Entenessen im Sportheim Frankenwinheim
19.	Vortrag KDFB „Alte Schule“ Brunnstadt
20.	Koordinierungsveranstaltung der Vereine 20.00 Uhr im Sportheim Frankenwinheim
28.	Einstimmung zum Advent KLB Frankenwinheim
30.	Fischessen Gasthaus Kraus Frankenwinheim



Amtsblatt

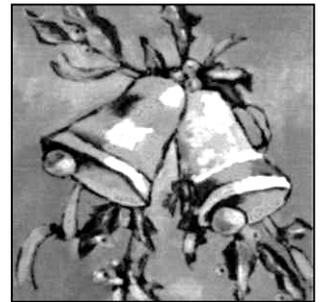
der Gemeinde Frankenwinheim

20.12.2008

17. Jahrgang • Nr. 9

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

je mehr wir uns dem Weihnachtsfest nähern, umso mehr werden Wünsche und Sehnsüchte vielfältiger Art in uns wach. Ich habe noch den Satz aus früherer Zeit im Hinterkopf, der gerade in den Tagen vor Weihnachten als Wunsch, auch von Älteren, geäußert wurde; nämlich: „lasse dich schön beschenken“. Schauen wir in die Welt, ja in die jüngste Geschichte, so könnte manch einer mit diesen Worten gleichzeitig zur ironischen Antwort verleitet werden: „da haben wir eine schöne Bescherung“.



Die Terroraktionen weltweit lassen an Grausamkeiten nichts zu wünschen übrig. Die globale Finanzkrise und die hiermit entstehenden Auswirkungen im Wirtschaftsleben, die, schon jetzt absehbar, vielen Menschen den Arbeitsplatz kosten werden. Die Hinweise aus der Politik auf ein düsteres Jahr 2009 verstärken noch die von Sorgen und Zukunftsängsten betroffenen Menschen. Es ließen sich noch viele derlei Beispiele aufzeichnen. Doch möchte ich auch die andere Dimension der genannten Worte beleuchten. Denn, wir Christenmenschen können uns bereits über eine auch „schöne Bescherung“ bereits freuen. Denn keinem aus unserer Gemeinde wird hoffentlich verborgen geblieben sein, dass die Pfarreiengemeinschaft, zu der wir gehören, mit Herrn Pfarrer Stefan Mai einen neuen Priester bekommen hat. Wir begrüßen ihn herzlich in unserer Mitte, dankbar, dass er sich bereit erklärt hat, seinen Dienst gerade hier bei uns zu tun. Wir wünschen ihm auch an dieser Stelle eine erfüllte und segensreiche Arbeit! Zum persönlichen Kennen lernen wird bei uns am Sonntag, 21.12.08, Gelegenheit sein.

Weiter wurden auch wir in unseren beiden Dörfern im zu Ende gehenden Jahr wieder mit vielen ehrenamtlichen Diensten beschert, die mir als Bürgermeister und der Allgemeinheit wohl taten. Gerade dieses Wirken, ob sichtbar oder im Hintergrund, erhält unsere Wertigkeit und Lebendigkeit und letztlich unsere Dorfgemeinschaften. Dies ist für mich nicht selbstverständlich und ich danke allen sehr herzlich dafür!

Ich danke den Vereinen mit ihren Vorsitzenden, den kirchlichen Gremien, den Freiwilligen Feuerwehren mit den Kommandanten, den Musikkapellen und ihren Dirigenten, der Seniorengemeinschaft und deren Verantwortlichen, den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gute Miteinander! Ich freue mich und danke denen, die sich bemüht haben, den Kindern die Zeit des Advents durch die Aktionen am Rathaus bewusst zu machen. Ich danke den Jugendlichen und ihren Verantwortlichen im Ortsteil Brunnstadt, für die ihre Bereitschaft, der Tradition getreu, wieder ein Theaterstück zur „Christbaumverlosung“ aufzuführen.

So wünsche ich Ihnen allen, auch namens des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles und gesegnetes Jahr Neues Jahr 2009

Ihr Bürgermeister


Robert Finster

Holzversteigerung

Am **Samstag, 03. Januar 09**, wird in den gemeindlichen Wäldern das angefallene Brennholz „verstrichen“. Im Frankenwinheimer Wald um 09.30 Uhr Treffpunkt: „Bauwagen“; in der „Hörнау“ um 12.30 Uhr am Richtweg.

Finster, 1. Bürgermeister

Amtsstunden

Zwischen den Feiertagen entfällt die Amtsstunde des Bürgermeisters. Die erste im Jahr 2009 findet zur gewohnten Zeit am Donnerstag, 08. Januar statt.

Finster, 1. Bürgermeister

Ehrung für Blutspender

Anlässlich einer Feierstunde ehrte das Bayerische Rote Kreuz eine große Anzahl freiwilliger Blutspender. In der Laudatio wurden sie als „Lebensretter“ bezeichnet, auf deren Engagement man nicht verzichten könne. Aus unserer Gemeinde waren unter den Geehrten:

Frau Hermine Schmitt (75 Spenden), Valentin Förster (75) und die beiden Bürgermeister, Robert Finster (75) und Otto Kunzmann (50). Die Gemeinde schließt sich den ausgesprochenen Glückwünschen an und bittet, sich auf dieser wichtigen Ebene weiter zur Verfügung zu stellen.

Christbaumspende

Die Gemeinde dankt Herrn Klaus Förster sehr herzlich für die kostenlose Überlassung seiner Tanne, die als wunderschöner Weihnachtsbaum unseren Kirchberg ziert.

Finster, 1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft geschlossen

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen und das Standesamt sind am 02.01.2009 geschlossen.

Das Standesamt ist in Notfällen am 02.01.2009 erreichbar. Bitte rufen Sie in einem solchen Fall die Telefonnummer 09382 607-0 an und beachten Sie die Bandansage.

Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt Schweinfurt bittet um Verständnis dafür, dass es am Freitag, 2. Januar 2009 aus Gründen der Energieeinsparung geschlossen bleibt. Am Montag, 5. Januar 2009 ist es zu den gewohnten Zeiten geöffnet.“

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

Am Mittwoch, 24.12.2008 und am Mittwoch, 31.12.2008 ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „Hl. Drei Könige“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag:

Dienstag, 06.01.2009

geänderter Abfuhrtag:

Mittwoch, 07.01.2009

Wasserzähler-Ablesung

Die Gemeinde Frankenwinheim führt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit vom 22.12. – 31.01.2009 durch. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler zugänglich sind.

Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und der VG mitzuteilen. Tel.Nrn.: 09382 607-28 und 607-58, Email-Adressen: gerlinde.reppert@gerolzhofen.de ingrid.jeschonnek@gerolzhofen.de

Schafkopfspieler gesucht

Die freitägliche Kartenrunde (ca. 16-18 Uhr) in Frankenwinheim sucht Zuwachs bzw. Ersatz. Wer Lust und Zeit hat ab und zu bei einer Runde Schafkopf (Einsatz nur Centbeträge) zu entspannen, der möge sich bitte melden bei Gerhard Kühnel, Tel.: 90535.

Räum- und Streupflicht

Bei Schnee und Glätte auf Straßen und Gehwegen wird wieder auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Jeder Grundstückseigentümer hat die begehbaren Flächen vor seinem Grundstück an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen und das Eis zu beseitigen. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben den Gehwegen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass geparkte Pkw die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindern.

Bitte beachten Sie diese Vorschriften. Sie haften bei evtl. Unfällen.

Finster, 1. Bürgermeister

Allgemeine Information zum Winterdienst durch die Gemeinde, betrifft nur den Fahrverkehr auf Gemeindestraßen

(Auszug aus einer Information der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer)

Die Räumspflicht der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Streupflicht innerorts: Für den **Fahrverkehr** besteht nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** eine

Streupflicht, beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Streupflicht außerorts: Hier sind für den Fahrverkehr nur verkehrswichtige und gleichzeitig besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu sichern.

Verkehrswichtig sind Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehr zu rechnen ist.

Gefährlich sind Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, z.B. scharfe und unübersichtliche Kurven, besondere Gefällstrecken, schwierige oder unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen.

Radwege unterliegen nicht der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde! Auf den Radwegen erfolgt somit kein Winterdienst!

Erheblich leistungsfähigere Kommunen im Landkreis als unsere Gemeinde verzichten schon seit Jahren auf den kompletten Winterdienst in Wohnsiedlungen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Winterdienst der Gemeinde auf das Nötigste beschränkt ist.

Finster, 1. Bürgermeister

Sprechtag der Dt. Rentenversicherung am 05.01.2009 nur mit Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

9. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 03.10.1989 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.10.1989, Nr. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.06.2003 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 23.06.2003, Nr. 5), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h	108,00 €/Jahr
bis 6 m³/h	162,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	216,00 €/Jahr
bis 15 m³/h	324,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	432,00 €/Jahr

bis 60 m³/h 540,00 €/Jahr.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Brunnstadt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenn-durchfluss

bis 2,5 m³/h	84,00 €/Jahr
bis 6 m³/h	126,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	168,00 €/Jahr
bis 15 m³/h	252,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	336,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	420,00 €/Jahr.“

3. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Einleitungsgebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 2,80 € pro Kubikmeter Abwasser und im Gemeindeteil Brunnstadt 1,40 € pro Kubikmeter Abwasser.“
§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Frankenwinheim, 20.11.2008
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Finster,
1. Bürgermeister

10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 07.08.1985 (Amtsblatt für die Stadt Schweinfurt und den Landkreis Schweinfurt vom 21.08.1985, Nr. 31), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2005 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 22.12.2005, Nr. 8), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,30 € pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Frankenwinheim, 20.11.2008
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Finster,
1. Bürgermeister

Herzlichen Dank

Allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, sowie dem Bürgermeister Robert Finster, den Siebenern, den Vereinsvorständen des Bauernverbandes und des Altenclubs für die überaus zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit.**

Nochmals ein herzliches „Vergelts Gott“ dem Gesangverein für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes und allen, die mit halfen, dass dieser Tag für uns unvergesslich wurde.

Thea und Klemens Jörg

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit.**

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Merget, für den feierlichen Dankgottesdienst. Dem Organisten Herrn Wolfgang Baur und H. Werner Säuling für die musikalische Gestaltung. Vielen Dank auch Herrn Bürgermeister Robert Finster.

Es war für uns eine große Freude!

Wilhelm u. Elisabeth Wohlfeil

Unser Angebot zu Weihnachten

- Steigen Sie zum 1. Januar 2009 um auf unseren Tarif ÜZ-Stabil-10.
- Sichern Sie sich für zwei Jahre einen garantierten Festpreis für Ihren Strom, ohne Ihre Flexibilität aufzugeben.

Und so funktioniert es:

- Sie melden sich bei uns per E-Mail, Fax oder Telefon.
- Wir ändern auf Ihren Wunsch Ihren bisherigen Tarif in den Tarif ÜZ-Stabil-10.
- Für nur 2,0 Cent* Aufpreis je Kilowattstunde auf Ihren bisherigen Strompreis sind Sie für volle zwei Jahre auf der sicheren Seite und umgehen alle Preissteigerungen bis 31. Dezember 2010.
- Falls Strom billiger werden sollte, womit niemand rechnet, machen wir Ihnen erneut ein günstiges Angebot.

Zur Erinnerung:

- Die ÜZ gehört zu den günstigsten Stromanbietern bundesweit. Unser jetziger Strompreis ist seit 1. April 2008 gültig und unabhängig von dieser Aktion bis 31. Dezember 2009 garantiert.
- Um die Risiken des Strommarktes über 2009 hinaus für unsere Kunden niedrig zu halten, bieten wir Ihnen mit dieser Aktion eine weitere langfristige Preisstabilität an. Sie können sich bis 31. Januar 2009 entscheiden.



günstig • sicher • zuverlässig

Telefon: 09382-604-603 • Fax: 09382-604-583

E-Mail: Josef.Kragl@uez.de • www.uez.de

* einschließlich aller gesetzlichen Abgaben und Steuern

Herzlichen Dank

Meinen Kindern, alle Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für alle guten Wünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag.

Besonderen Dank den Rosenbergmusikanten für die musikalischen Geburtstagsgrüße. Die vielen Zeichen der Verbundenheit haben mich sehr gefreut.

Adelgunde Sperling

D A N K E ! !

Zu meinem 75. Geburtstag habe ich viele ehrende Worte gehört und gelesen, habe viele Glückwünsche, Bücher, Blumen und andere schöne Geschenke erhalten. Ich habe mich sehr gefreut, und bedanke mich recht herzlich.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Robert Finster, der mit den „Rosenberg-Musikanten“ die Glückwünsche der ganzen Gemeinde überbracht hat.

Ich kann hier nicht alle Gratulanten aufführen, denen ich heute danke; den Gesangverein aber möchte ich noch ausdrücklich nennen: Vorständin Anni Barthelme und viele einzelne Sängerinnen und Sänger haben mir in sehr persönlichen Worten ihre Glückwünsche gebracht. Ich war sehr bewegt, und habe wieder erkannt, dass ich meinem guten „alten“ Chor immer noch sehr anhängig und ihm in Freundschaft „nachtrauere“.

Herzlichen Dank an Alle!

Frankenwinheim, 15. Dezember 2008

Heinz Köpl

Termine

20.12.	Christbaumverlosung Vereine „Alte Schule“ Brunnstadt
26.12.	SV Frühschoppen Sportheim Frankenwinheim
27.12.	Altpapiersammlung
31.12.	Neujahrsanblasen Rosenbergmusikanten Frankenwinheim